

Drucksache Nr.: 0834/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.01.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	26.01.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	07.02.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Nr. 217 "Roschdohler Weg / Stoverbergskamp"**

- Billigung der nach der öffentlichen Auslegung vorgenommenen Planänderungen
- Beschluss über Anregungen
- Billigung des Grünordnungsplanes

A n t r a g :

1. Die nach der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vorgenommenen Änderungen werden gebilligt.
2. Die Ratsversammlung hat die in den Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz vorgetragenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und Vereine, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Grünordnungsplanes der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ausgleichsmaßnahmen entsprechend den Ausführungen des Grünordnungsplanes auf den dafür vorgesehenen Ausgleichsflächen zeitgleich zum Fortgang der Erschließungsarbeiten im Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Allgemeine Verwaltungskosten

B e g r ü n d u n g :

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.06.2005 den Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 217 „Roschdohler Weg / Stoverbergskamp“ gebilligt. Der Grünordnungsplan (GOP) bewertet die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und stellt die zur Eingriffsbewältigung vorgesehenen Maßnahmen dar. Da auf den Flächen innerhalb des Bebauungsplangebietes nur ein Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden kann, soll der verbleibende Kompensationsbedarf durch Maßnahmen auf einer stadt eigenen Fläche südlich des Prehnfelder Wegs im Stadtteil Gartenstadt ausgeglichen werden.

Parallel zu der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde zum Entwurf des Grünordnungsplanes gemäß § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände sowie der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingegangen. Seitens der unteren Naturschutzbehörde sowie des Verbandes NaturFreunde Deutschlands wurde jedoch die Anregung vorgetragen, die Knicks mit einem ausreichenden Schutz- und Pflegestreifen nicht den Baugrundstücken zuzuordnen, sondern in öffentlichem Eigentum zu belassen und die Knickpflege den Eigentümern bzw. Pächtern der angrenzenden Landwirtschaftsflächen zu übertragen. Die Anregung kann jedoch aufgrund des zu erwartenden Flächenverlustes sowie der Aufwendungen für die Pflege der Schutzstreifen in dieser Weise nicht berücksichtigt werden. Die Verwaltung hat hierzu einen alternativen Lösungsvorschlag erarbeitet, der vorsieht, nicht nur die Knickpflege, sondern

auch das Grundeigentum der Knicks an die Eigentümer der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen zu einem symbolischen Kaufpreis zu übergeben. Ausgenommen ist der Knick am Stoverbergskamp, der in öffentlichem Eigentum verbleiben soll. Die Schutzstreifen sollen im Interesse einer Minimierung des Pflegeaufwands allseitig auf rd. 1 m reduziert werden; baugebietsseitige Pflegestreifen sind nicht erforderlich, da der Rückschnitt auch von jeweils einer Seite aus erfolgen kann. Der Lösungsvorschlag wurde auch mit den betroffenen Grundstückseigentümern und -pächtern sowie dem Technischen Betriebszentrum abgestimmt.

Der Entwurf des Grünordnungsplanes wurde entsprechend der modifizierten Bebauungsplanvariante geändert und hierzu ein erneutes Beteiligungsverfahren parallel zur eingeschränkten Beteiligung zum Bebauungsplan durchgeführt. In diesem Rahmen sind weder von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, Vereinen und Verbänden noch von den Grundstückseigentümern und -pächtern Bedenken gegen die geänderte Planung vorgebracht worden.

Im Gegensatz zum Bebauungsplan wird der Grünordnungsplan nicht als Satzung beschlossen. Er ist der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen und gilt als festgestellt, sofern diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vorbringt.

Da die Ausgleichsfläche außerhalb des Plangebietes nicht Bestandteil des Bebauungsplanes ist, verpflichtet sich die Verwaltung als Erschließungsträger, die Ausgleichsmaßnahmen zeitgleich zum Fortgang der Erschließungsarbeiten durchzuführen.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersicht über die vorgebrachten Anregungen mit Beschlussvorschlägen
- Planzeichnungen „Bestand und Bewertung“ und „Entwicklung“ (Verkleinerungen)
- Erläuterungsbericht zum Grünordnungsplan